



WORXX GmbH
Unternehmensberatung
Max-Brauer-Allee 218
22769 Hamburg

Tel 040-6008838-0
Fax 040-6008838-60
Mail mail@worxx.net
Web www.worxx.net

Fristen in der Buchführung

Stand 20. April 2010

In den folgenden Tabellen finden Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe-, und Zahlungsfristen in der Buchführung.

Bitte berücksichtigen Sie, daß wir eine angemessene Bearbeitungszeit für die eingereichten Unterlagen benötigen.

Laufende Buchhaltung

Tag	Basismonat	Typ	Abgabe	An
6 Werktage vor Monatsende	Abrechnungsmonat	Lohn	SV-Beitragsnachweise	Krankenkassen
Drittletzter Bankarbeitstag	Abrechnungsmonat	Lohn	Zahlung SV-Beiträge	Krankenkassen
10.	Folgemonat	Lohn	Lohnsteuer Anmeldung/Zahlung	Finanzamt
10. *	Folgemonat	FiBu	Umsatzsteuer Voranmeldung/Zahlung	Finanzamt

* Eine Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Jahresmeldungen - Kleine Kapitalgesellschaft

Tag	Basisjahr	Typ	Abgabe	An
Ende Januar (variabel)	Folgejahr	Lohn	Entgeltnachweis Berufsgenossenschaft	Berufsgenossenschaft
31. Mai *	Folgejahr	Rewe	Jahresabschluß	Finanzamt
31. Dez	Folgejahr	Rewe	Jahresabschluß	ebundesanzeiger

* § 264 (1) HGB Pflicht zur Aufstellung. Eine Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Jahresmeldungen - Andere (keine Kapitalgesellschaften)

Tag	Basisjahr	Typ	Abgabe	An
Ende Januar (variabel)	Folgejahr	Lohn	Entgeltnachweis Berufsgenossenschaft	Berufsgenossenschaft
31. Dez *	Folgejahr	Rewe	Jahresabschluß	Finanzamt

* §243 (3) HGB: Der Jahresabschluß ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen.